



2007/00307201

1	Name / Gemeinschaft / Körperschaft		Anlage L			
2	Vorname		<input type="checkbox"/> zur Einkommensteuererklärung			
3	Steuernummer		<input type="checkbox"/> zur Körperschaftsteuererklärung <input type="checkbox"/> zur Feststellungserklärung			
<p>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</p> <p>Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 14 und 17; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 50</p> <p>als Einzelunternehmer / der Gesellschaft / der Körperschaft</p>						
4	Wirtschaftsjahr vom		bis			
	2006 / 2007 (2007) EUR	2007 / 2008 EUR	Stpfl. / Ehemann / Gemeinschaft EUR		Ehefrau EUR	
5	nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG		auf das Kalender- jahr 2007 entfallen	10		11
6			auf das Kalender- jahr 2007 entfallen	12		13
7	nach § 13 a EStG		auf das Kalender- jahr 2007 entfallen	73		74
8			auf das Kalender- jahr 2007 entfallen	75		76
als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG) (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)						
9				38		39
als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13 a EStG) (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)						
10				36		37
als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15 b EStG						
11						
In den Gewinnen des Kj. 2007 (Zeilen 5 bis 10) enthaltener steuer- pflichtiger Teil der Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –						
12				14		15
Freibetrag nach § 14 a Abs. 4 EStG, der auf das Kj. 2007 entfällt (Bitte Name, Anschrift und Geburtsdatum des abgefundenen weichenden Erben sowie Freibeträge, die diesem früher gewährt wurden, auf besond. Blatt angeben und Vertragsunterlagen beifügen.)						
13				24		25
<p>Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags 51</p> <p>bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teil- betriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)</p> <p>Veräußerungsgewinn, für den d. Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.</p>						
14				18		19
In Zeile 14 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt						
15				68		69
In Zeile 14 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermä- ßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufs- unfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird						
16				70		71
Veräußerungsgewinne, für die d. Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist						
17				60		61
In Zeile 17 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt						
18				36		37
In Zeile 17 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermä- ßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufs- unfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird						
19				38		39
In Zeile 19 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt						
20				40		41
Zu den Zeilen 14 bis 20:						
21	<input type="checkbox"/> Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).					
<p>Sonstiges In den Zeilen 5 bis 11 enthaltene begünstigte sons- tige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG</p>						
22				26		27
<input type="checkbox"/> Tarifbegünstigte Einkünfte aus Holznutzungen sind in der beigefügten Anlage Forstwirtschaft erklärt.						
23						
Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)						
24						
Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstel- lungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens						
25						
<p>Antrag nach § 13 a Abs. 2 EStG für die Wirtschaftsjahre 2007 / 2008 bis 2010 / 2011</p> <p>Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2008 / 2009 bis 2010 / 2011 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.</p>						
26	<input type="checkbox"/> Ich / Wir beantrage(n), den durch	<input type="checkbox"/> Betriebsvermö- gensvergleich	<input type="checkbox"/> Aufzeichnung und Vergleich der Betriebs- einnahmen mit den Betriebsausgaben	<input type="checkbox"/> ermittelten Gewinn der Be- steuerung zugrunde zu legen.		

Die Angaben auf den Seiten 2 bis 4 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Bitte die Seiten 2 und 3 unabhängig von der Art der Gewinnermittlung ausfüllen.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres

Eigentümer / Nutzender

31	Name und Anschrift des Pächters / Verpächters / Überlassenden	Katastermäßige Bezeichnung	Verausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Spalte 5)			Hopfenbau / Spargelbau		
				ha	a	m ²	ha	a	m ²
				4					
32	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen laut Zeile 33)								
33	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)								
34	In den Zeilen 32 und 33 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen								
35									
36	Summe Zeilen 32 bis 35								
37	In den Zeilen 32 und 33 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen								
38									
39									
40	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 36 abzügl. Zeilen 37 bis 39) →								
41	Zusammen (Zeilen 37 bis 39)								
42	Von den Flächen lt. Zeile 40 waren zu Beginn des Wj. stillgelegt oder in der Nutzung beschränkt								

Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres

43	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)								
44	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)								
45	Von der landwirtschaftl. Nutzung (vgl. Zeile 40 Spalte 4) entfallen auf								
	Obstbau mit landw. Unternutzung						Almen u. Hutungen		

Betriebsverpachtung / -stilllegung

Der Betrieb ist seit dem im Ganzen verpachtet. parzellenweise verpachtet. stillgelegt oder abgegeben i. S. d. FELEG.

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und Lieferrechten

Bei Veräußerung: Gewinnübertragung nach §§ 6 b, 6 c EStG wird beantragt.

48	Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden auf besonderem Blatt erläutern)	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge			Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
			ha	a	m ²				
49									
50	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)								
51									
52	Veräußerung / Entnahme von Milchlieferrechten			kg					
53	Veräußerung / Entnahme von Zuckerrübenlieferrechten			t					
54	Veräußerung / Entnahme von Zahlungsansprüchen nach der GAP-Reform			Anzahl					

Nutzungswert von Wohnungen in Baudenkmalen

55	- gilt nicht für das Beitrittsgebiet - Selbst genutzte Wohnung	vom	bis	Größe in m ²	Baujahr	Ausstattung				
						Ofenheizung	Sammelheizung	Bad	Warmwasserversorg.	WC
56	Alten-teilerwohnung					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

57 Ich / Wir beantrage(n) unwiderruflich ab 1. 1. 2007 ab 1. 1. 2008 den Nutzungswert für die Wohnung(en) lt. Zeile 5 der Anlage LW 1998 nicht mehr zu besteuern.



Weinbau			Gemüse-, Blumen- u. Zierpflanzenbau			Gärtnerische Nutzung Obstbau			Baumschulen			Sonstige land- u. forstw. Nutzung, Abbauland			Geringstland			Forstwirtschaftliche Nutzung					
ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²
6			7			8			9			10			11			12					

Bei Abgabe der Anlage Weinbau übertragen nach Zeile 5 der Anlage Weinbau.

Einkünfte aus Forstwirtschaft bei Pauschalierung der Betriebsausgaben

(Angaben sind nur erforderlich, wenn keine Anlage Forstwirtschaft abgegeben wird.)

61	Einnahmen	Holzverkauf auf dem Stamm		€	übrige Holzerlöse		€	übrige Forstwirtschaft		€
62		Nur bei forstwirtschaftlicher Nutzung und Gewinnermittlung nach § 13 a oder § 4 Abs. 3 EStG (nicht bei Waldverkäufen):			Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben wird beantragt nach		§ 51 EStDV: 65 % oder 40 %	Forstschäden-Ausgleichsgesetz: 90 % oder 65 %		

Tierhaltung einschl. Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2007 / 2008 (2008)

(Bitte stets ausfüllen.)

		Anzahl	VE gesamt		Anzahl	VE gesamt
63	Rindvieh Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)			Schafe unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)		
64	Jungvieh 1-2 Jahre (0,7 VE)			1 Jahr alt und älter (0,1 VE)		
65	Zuchtbulln und Zugochsen (1,2 VE)			Schweine Zuchtschweine (0,33 VE)		
66	Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1Jahr- (1VE)			Kaninchen Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)		
67	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)			Geflügel Legehennen (0,02 VE)		
68	Kühe (1 VE)			Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)		
69	Ziegen (0,08 VE)			Zuchtentn, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)		
70	Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)			Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)		Zwischensumme 1
71	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)			Tierart		Zwischensumme 2 +
72		Zwischensumme 1			Zwischensumme 2	= Summe Tierbestand

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht **Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2007 / 2008 (2008)**

(Bitte stets ausfüllen.)	Anzahl	VE gesamt	Anzahl	VE gesamt	
Rindvieh Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)			*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als		
Schweine Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01VE)					
Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02VE)			Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)		
Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04VE)			Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)		
Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06VE)			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jung- puten und -hennen (0,0017 VE)		
Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08VE)			Mastenten (0,0033 VE)		Summe Tierbestand (Zeile 72)
Mastschweine *) (0,16 VE)			Mastputen aus zuge- kauften Jungputen (0,005 VE)		Zwischensumme 3 +
Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12VE)			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)		Zwischensumme 4 +
Zwischensumme 3			Zwischensumme 4		Gesamtsumme VE

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl

Angaben zur Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EStG) für das Wirtschaftsjahr 2007 / 2008

101	Die Werte lt. Spalte 2 sind dem Einheitswert / Ersatzwirtschaftswert auf den 1.1. entnommen oder ergeben sich aus der beigefügten Berechnung.			
102	Bei einem Wirtschaftsjahr von weniger oder mehr als 12 Monaten:	Zahl der Monate	selbst bewirtschaftete Flächen (vgl. Zeile 40) in ha 1	Hektarwert / maßgeblicher Wert lt. BewG in DM 2
103	Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Sondernutzungen lt. den Zeilen 104 bis 113)			Hektarwert
104	Hopfenbau		x	Vergleichswert je Hektar =
105	Spargelbau		x	Vergleichswert je Hektar =
106	Forstwirtschaftliche Nutzung		x	Vergleichswert je Hektar =
107	Weinbau		x	Vergleichswert je Hektar =
108	Gärtnerische Nutzung		x	Vergleichswert je Hektar =
109	sonstige land- und forstwirtschaftliche Nutzung Weihnachtsbaumkultur		x	Vergleichswert je Hektar =
110	Art:			Vergleichswert
111	Abbauland			Einzelertragswert
112	Geringstland		x	50 =
113	Nebenbetriebe, Art:			Einzelertragswert
114	Gewinne aus forstwirtschaftlicher Nutzung lt. beigefügter Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben		bei Pauschalierung der Betriebs- ausgaben (vgl. Zeilen 61 und 62)	
115	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden und / oder Gebäuden (vgl. Zeilen 47 bis 51)			
116	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Anlagevermögen im Zusammenhang mit einer Betriebsumstellung (§ 13 a Abs. 6 Nr. 2 EStG) (Erläuterungen auf besonderem Blatt)			
117	Einnahmen aus Dienstleistungen und vergleichbaren Tätigkeiten für Nichtlandwirte (§ 13 a Abs. 6 Nr. 3 EStG) (Erläuterungen auf besonderem Blatt)			
118	Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen nach § 6 c EStG für Ersatzbeschaffung			
119	Vereinnahmte Miet- und Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 41 (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EStG); Entgelte für die Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern (in Zeile 117 nicht enthalten)			
120	Vereinnahmte Kapitalerträge, die sich aus Kapitalanlagen von Veräußerungserlösen i. S. d. Zeilen 115 und 116 ergeben (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 EStG)			
121	Verausgabte Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 36 und dauernde Lasten (§ 13 a Abs. 3 Satz 2 EStG)			
122	Schuldzinsen abzüglich Zinszuschüsse (Grund und Höhe der Schulden auf besonderem Blatt erläutern)			